



U. Algier, Flurweg 19, 22848 Norderstedt

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Vorsitzende:
Ute Algier
Telefon: 040 5241386
Fax : 040 5241386
Email: u.algier@wtnet.de
Flurweg 19
22848 Norderstedt

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3516

Norderstedt, den 30.1.2012

**Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen
in der Pflege
Demenzplan für Schleswig-Holstein
Ihre Anfrage vom 20.12.2011**

Sehr geehrte Frau Tschanter,

sehr gern kommen wir Ihrer Bitte nach, uns zu den obigen Themen zu äußern.

Bessere Anerkennung des gesamten Berufsstandes:
Eine Aufwertung des Berufsstandes kann u.a. nur durch das Einrichten einer Pflegekammer geschehen.

Warum ?

- a) Diese Institution Pflegekammer gibt den Pflegekräften Sicherheit und auch Vertrauen in den Beruf.
- b) Es wird endlich eine Berufsordnung für die Pflegeberufe erstellt.
- c) Die Ausbildungsrichtlinien und die Prüfungsordnung werden einheitlich erstellt und auch überwacht.
- d) Die Staatsexamen werden nach gleichen Kriterien abgelegt und an einer Stelle registriert.



- e) Die erforderliche Fortbildung wird nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt und auch überwacht.
Die hohe in der Pflege geforderte Qualität kann nur dadurch gewährleistet werden, dass die Fortbildungskriterien nach gleichen Vorgaben durchgeführt werden.
- f) Ein ganz wichtiger Punkt ist auch die Tatsache, dass dieser Berufsstand ein gebündeltes Sprachrohr nach außen, auch gegenüber der Politik, benötigt.
Es ist unverständlich, dass heute noch Gesetze die Pflege betreffend erlassen werden, wo keine in der Pflege sachkundige Organisation bzw. Person dazu gehört wurde oder mitgearbeitet hat.

Wenn die Politik diesen Berufsstand wirklich mit seiner Vielfalt akzeptiert und dem Berufsstand endlich die Freiheit gibt, seine Dinge selbst durch eine eigene Institution zu regeln, dann wird auch die Anerkennung in der Bevölkerung bald durchgreifen.

Rahmenbedingungen in der Pflege:

Dass die Rahmenbedingungen in der Pflege schnellstmöglich verbessert werden müssen, ist überfällig.

- a) Das beginnt schon bei den Ausbildungsplätzen.

Wir benötigen eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen und zwar gerade in Altenpflege.

Es kann doch keinem interessierten jungen Menschen, der diesen physisch und psychisch schweren Beruf ergreifen will vermittelt werden, dass er ein Jahr auf einen Schulplatz warten muss.

Der Kreis Segeberg hat beispielsweise erst seit einem Jahr wieder eine Altenpflegeschule in Norderstedt, bekommt aber keine geförderten Plätze vom Land und das in der unmittelbaren Nähe zu Hamburg.



- b) Von den Auszubildenden darf kein Schulgeld mehr erhoben.
Es kann doch nicht sein, dass das Schulgeld von dem Schüler selbst bezahlt werden muss, wenn es zwar noch einen Platz ergattern konnte, dieser aber nicht zu den durch das Land geförderten Plätzen gehört.
- c) Die Finanzierung dieser Ausbildungsplätze, insbesondere auch in der Altenpflege, sollte durch eine Ausbildungsumlage finanziert werden
- d) Auch die Bezahlung in diesem Beruf muss so sein, dass auch ein Alleinstehender davon leben kann.

Zusammenfassend möchten wir feststellen, dass die Rahmenbedingungen und die Anerkennung des Berufes in der Öffentlichkeit und der Politik nur dadurch verbessert werden können, wenn diesem Berufsstand die Selbstverwaltung zugestanden wird, die allen anderen Berufen zugestanden wird.

Alle Argumente, die von den Gegnern der Selbstverwaltung dieses Berufsstandes vorgebracht werden, sind unsachlich und entbehren der Kenntnis tatsächlicher Gegebenheiten. Das beste Argument an Unsachlichkeit ist, dass es verfassungswidrig sei, eine Pflegekammer für Pflegeberufe einzurichten!“

Nicht verkennen dürfen wir, dass es zwar eine große Zahl von berufsständischen Organisationen mit eigenen Satzungen und Bestimmungen gibt, die sich jeweils für ihre eigene Klientel einsetzen, aber die Einheitlichkeit fehlt.

Es bleibt also nur zu hoffen, dass endlich der Weg zu einer einheitlichen Selbstverwaltung, der Pflegekammer, der Pflegeberufe eingeschlagen wird.



Demenzplan für Schleswig-Holstein:

Hier sind auch der Auffassung, dass ein Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellt werden sollte.

Bei der Erstellung dieses Planes müssen aber auch die stationären Einrichtungen einbezogen werden. Gerade die Demenzkranken haben einen sehr großen Betreuungsbedarf, der nicht so ohne weiteres in einer Pflegestufe erfasst werden kann.

Wir sind selbstverständlich auch bereit, unsere Auffassung persönlich im Sozialausschuss zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen
Ute Algier
Vors. LAG Heimmitwirkung SH